

Hochschullehrgang
Aufbaukurs Zertifizierung: Fachdidaktische und
bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte
mit Fluchthintergrund
(20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Studienkennzahl: 710906

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Sekundarstufenpädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	10
Basisliteratur	19
Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der PH OÖ.....	20

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710906

Inkrafttreten: 01.02.2020

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.03.2020

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 07.01.2020

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 13.01.2020

Bedarf: Fortsetzung des Basiskurses, Vertiefung der erreichten Kompetenzen. Durch Absolvierung beider Kurse sind die Absolventinnen und Absolventen zum Einstieg in den fachspezifischen Arbeitsmarkt berechtigt.

Reihungskriterien: keine

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Kurt Mitterlehner, MA BEd
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule OÖ
Institut:	Institut für Sekundarstufenpädagogik
Telefon:	+43 732/7470-7388
E-Mail:	kurt.mitterlehner@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Aufbaukurs Zertifizierung: Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Sekundarstufenpädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz (PHDL), Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Bildungsdirektion OÖ
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 1

Präsenzstundenanteil: 20,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs "Basiskurses Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund und Migrationsbezug" (SKZ 710 846).

Schulischer Bereich: Sek 1|Sek 2

Zulassungsvoraussetzungen:

- Positive Absolvierung des Basiskurses
- Kenntnisse der deutschen Sprache auf Basis B2

Eignungsfeststellungsverfahren:

keines

Kurzbeschreibung:

Aufbauend auf dem Basiskurs werden fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse für die eigene Schulpraxis angeeignet und schulrechtliche Grundlagen vermittelt.

Im Aufbaukurs werden verstärkt eigene Unterrichtsauftritte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen kommen. Diese Erfahrungen werden in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen und in Fallarbeit reflektiert. In den Bildungswissenschaften werden außerdem Erkenntnisse der pädagogischen Psychologie und des Classroom Management vermittelt, die diese Reflexion auch theoretisch unterstützen sollen. Sie können Unterricht nach fachdidaktischen Kriterien planen und durchführen. Das Portfolio ist für diese Arbeitsweise eine unerlässliche Voraussetzung. Am Schluss des Hochschullehrgangs wird der Entwicklungsprozess der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nachgezeichnet und in einem kommissionellen Prüfungsgespräch ausgewertet.

Modul 3 und 4 sind Wahlmodule, eines von beiden muss gewählt werden, die Wahl muss dem Basiskurs entsprechen.

Praktika werden ohne Ziffernote beurteilt.

Ziel(e):

Aufbauend auf dem Basiskurs werden durch eigene Lehrauftritte fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse und schulrechtliche Grundlagen reflektiert und für die eigene Schulpraxis angeeignet.

Inhalte:

- Entwicklungspsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Classroom-Management
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion
- Fachdidaktik der Naturwissenschaften oder der Sprachen
- Diversität und Inklusion
- Schulrecht

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen ...

- kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- (z.B. Entwicklung des Spiels, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, moralische Entwicklung) und Jugendalter (z.B. Pubertät, Identitätsentwicklung, Entwicklungsaufgaben).
- sind mit den Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen vertraut (z.B. demographische Entwicklung, Entwicklung des Bildungssystems) und verfügen über Wissen zu pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Erziehungsstile, Reformpädagogik).
- weisen Basiswissen hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Forschung (z.B. Lernen, Motivation, Emotion, Selbstregulation) auf und sind mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Unterrichtsforschung vertraut. Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht (z.B. Lernstrategien, Leistungsmotivation, soziale Prozesse, Klassenklima, Mobbing, geschlechtsspezifisches Verhalten im Unterricht).
- verfügen über Konzepte und Methoden des Classroom Managements und fördern soziale Prozesse und Strukturen in Schulklassen.
- nutzen Modelle der Allgemeinen Didaktik, relevante Konzepte der Unterrichtsplanung und Ergebnisse der Unterrichtsforschung (z.B. Kriterien guten Unterrichts, ...) zur Planung, Gestaltung und Reflexion von Unterricht
- zeigen in der Schulpraxis die Bereitschaft, ihren Unterricht an den Qualitätskriterien auszurichten.
- kennen die wesentlichen Bestimmungen des österreichischen Schulrechts
- planen Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht und setzen Individualisierung und Differenzierung als wesentliche Kriterien des Unterrichts reflektiert um
- können fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht gestalten
- können das Medium der deutschen Fach- und Bildungssprache situationsangemessen einsetzen

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Zertifikat über den Hochschullehrgang

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

PFLICHTMODULE

MODUL 1			
10,00 ECTS-AP		10,00 SWSt	
5,00	0,00	5,00	0,00

MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
5,00	0,00	0,00	0,00

WAHLPFLICHTMODULE

MODUL 3			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

ODER:

MODUL 4			
5,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
0,00	5,00	0,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	20,00
Summe SW St.:	20,00

Legende:

ECTS-AP European Credit

SWSt Semesterwochenstunde

KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	10,00	5,00	5,00		20,00
Summen	10,00	5,00	5,00	20,00	20,00

Modulübersicht

PFLICHTMODULE

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Einführung in die Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Entwicklungspsychologie	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Pädagogische Psychologie	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Konversatorium	1,00	0,00	0,00	KO	1	1,00	1,00
Praktikum	0,00	0,00	5,00	PK	1	5,00	5,00
Summen 1	5,00	0,00	5,00			10,00	10,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Vertiefung in den Bereichen Unterrichtsplanung und Classroom Management unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Diversität und Inklusion	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Unterrichtsplanung und Classroom Management	3,00	0,00	0,00	UE	1	3,00	3,00
Summen 2	5,00	0,00	0,00			5,00	5,00

WAHLPFLICHTMODULE

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Naturwissenschaftlicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Vertiefte Didaktik und Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Philosophie und Ethik in den Naturwissenschaften	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
In der Fachsprache Deutsch handeln	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen 3	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

ODER

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Sprachunterricht in heterogenen Lerngruppen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Vertiefte Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Testen und Prüfen	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
In der Fachsprache Deutsch handeln	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen 4	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Gesamtsummen:	10,00	5,00	5,00			20,00	20,00
----------------------	-------	------	------	--	--	-------	-------

Modulbeschreibungen

PFLICHTMODULE

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Einführung in die Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie			
Hochschullehrgang: Aufbaukurs Zertifizierung: Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1					ECTS-AP: 10
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses					
Bildungsziel: - Die Studierenden kennen die Kompetenzanforderungen an Lehrer*innen (z.B. Unterrichten, Erziehen, Beraten, Fördern, Beurteilen, Schule mitgestalten, Umgang mit Heterogenität, genderreflexive Pädagogik). - Die Studierenden können ihr Wissen auf eigene Erfahrungen anwenden und diese Erfahrungen anhand des neu erworbenen Wissens reflektieren. Sie können die Eingangsvoraussetzung von Lernenden sowie zentrale Schritte im Lernprozess diagnostizieren. - Die Studierenden entwickeln Ziele und Strategien, wie sie die Erkenntnisse im eigenen Unterricht umsetzen können.					
Bildungsinhalte: Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Reflexion der eigenen Lern-/Unterrichtsbiographie im Hinblick auf positive bzw. negative Lern-/Unterrichtserfahrungen - Entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- und Jugendalter; Forschungsergebnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation und ihren Bedingungen - Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen (z.B. demographische Entwicklung, Entwicklung des Bildungssystems) - aktuelle Theorien und Forschungsbefunde zu Themen der Pädagogischen Psychologie (z.B.					

Lerntheorien, individuelle Unterschiede im Lernen und Lernstörungen, Lernstrategien, Motivation, Emotion, Selbstregulation, Problemlösen und Kreativität, Lernen und Bewerten)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Die Studierenden kennen entwicklungspsychologische Grundlagen und korrespondierende Forschungsergebnisse zum Kindes- (z.B. Entwicklung des Spiels, kognitive Entwicklung, soziale Entwicklung, moralische Entwicklung) und Jugendalter (z.B. Pubertät, Identitätsentwicklung, Entwicklungsaufgaben). Sie sind mit den Lebenswelten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen vertraut (z.B. demographische Entwicklung, Entwicklung des Bildungssystems) und verfügen über Wissen zu pädagogischen Konzepten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (z.B. Erziehungsstile, Reformpädagogik).
- Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über geschlechtsspezifische Entwicklung und Sozialisation sowie über deren familiäre, gesellschaftliche und schulische Bedingungen.
- Die Studierenden können das erworbene Wissen anhand von Fallbeispielen einsetzen. Sie sind in der Lage, Ideen zu entwickeln, wie die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in der Schule einbezogen werden können.
- Die Studierenden sind bereit, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu erkunden und im Schulalltag explizit zu berücksichtigen.
- Die Studierenden weisen Basiswissen hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Forschung (z.B. Lernen, Motivation, Emotion, Selbstregulation) auf und sind mit den diesbezüglichen Ergebnissen der Unterrichtsforschung vertraut. Sie verfügen über Wissen zu kognitiven und nicht-kognitiven Prozessen in Schule und Unterricht (z.B. Lernstrategien, Leistungsmotivation, soziale Prozesse, Klassenklima, Mobbing, geschlechtsspezifisches Verhalten im Unterricht).

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit, Portfolio, Hospitationen

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: Ziffernoten, AUSSER Praktika: Mit/Ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Einführung in die Entwicklungspsychologie und pädagogische Psychologie	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Entwicklungspsychologie	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Pädagogische Psychologie	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Konversatorium	1,00	0,00	0,00	KO	1	1,00	1,00
Praktikum	0,00	0,00	5,00	PK	1	5,00	5,00
Summen 1	5,00	0,00	5,00			10,00	10,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Vertiefung in den Bereichen Unterrichtsplanung und Classroom Management unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion			
Hochschullehrgang: Aufbaukurs Zertifizierung: Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1					ECTS-AP: 5
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses					
Bildungsziel: - Die Studierenden kennen pädagogische Chancen und Herausforderungen durch soziale Herkunft, Geschlecht, unterschiedliche Leistungsfähigkeit, ethnischen, kulturellen, religiösen und Wertepluralismus sowie Sprachenvielfalt. Sie können den Umgang damit in Hinblick auf humanistischen Universalismus und Menschenrechte kritisch bewerten. - Sie kennen Konzepte und Modelle zu Diversität und Inklusion, Begabungs- und Begabtenförderung.					
Bildungsinhalte: Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - aktuelle Theorien und Forschungsergebnisse zu Heterogenität/Diversität und Inklusion, Begabungsförderung - Konzepte und Modelle zum wirkungsvollen schulischen Umgang mit Heterogenität/Diversität - Kriterien guter Unterrichtsplanung, -gestaltung und -auswertung - Innovative Lern- und Lehrkulturen – Individualisierung und Differenzierung - Classroom Management – Kommunikation und Interaktion - Lehren und Lernen mit Medien und neuen Technologien					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: - Die Studierenden zeigen in der Schulpraxis die Bereitschaft, ihren Unterricht an den Qualitätskriterien auszurichten.					

- Die Studierende wissen, wie Qualitätskriterien im Unterricht umgesetzt werden können und sind fähig Unterricht entsprechend zu beurteilen und reflektieren. - Die Studierenden kennen ein breites Spektrum an Methoden und Medien zur Unterrichtsgestaltung. - Die Studierenden kennen Konzepte der Differenzierung und Individualisierung zur Organisation von Rahmenbedingungen und Angeboten für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen und können diese in der Praxis umsetzen. - Die Studierenden verfügen über Wissen von individuellen Lernvorgängen und Lernmöglichkeiten von Lernenden mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen. - Die Studierenden nutzen ihr pädagogisch-psychologisches Wissen zur situationsgerechten Adaption von gemeinsamen Lernsituationen und planen Unterricht unter Berücksichtigung von Diversität im Classroom Management.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: Ziffernoten
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Vertiefung in den Bereichen Unterrichtsplanung und Classroom Management unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Diversität und Inklusion	2,00	0,00	0,00	SE	1	2,00	
Unterrichtsplanung und Classroom Manangement	3,00	0,00	0,00	UE	1	3,00	
Summen 2	5,00	0,00	0,00			5,00	

WAHLPFLICHTMODULE

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Naturwissenschaftlicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen			
Hochschullehrgang: Aufbaukurs Zertifizierung: Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☐	Pflichtmodul	☒	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses					
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - kennen die spezifischen Lehrpläne und können eine Unterrichtsplanung und -vorbereitung lehrplangemäß, lehr- und lernzielorientiert durchführen - kennen und verwenden fachspezifische, lerntypengerechte Unterrichtsmethoden - gestalten unterschiedliche Lernumgebungen schülerinnen- und schüler-, handlungs- und problemorientiert					
Bildungsinhalte: Differenzierung, Individualisierung, Konzepte der inklusiven Pädagogik und Didaktik (Differenz/Heterogenität/ Inklusion), inklusionsorientiertes Unterrichten in heterogenen Gruppen; kognitive, motivationale, handlungsorientierte Lernprozessesteuerung; philosophisches und ethisches Grundwissen in den Naturwissenschaften; sprachliche Register, sprachliches Handeln im Fachunterricht.					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - sind in der Lage, in Österreich übliche fachtypische Experimente, Demonstrationen und Präparationen durchzuführen - können Schülerinnen und Schüler anleiten, Fragestellungen und Hypothesen zu erstellen, Untersuchungen zu planen, durchzuführen, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu bewerten					

- planen anhand von Unterrichtsettings und Unterrichtsmaterialien Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen, setzen diese um und evaluieren sie - beziehen Kriterien einer inklusiven Didaktik fachspezifisch auf den Lerngegenstand und berücksichtigen diese in den Lernprozessen des naturwissenschaftlichen Unterrichts - kennen die Qualität und die Grenzen naturwissenschaftlicher Wahrheiten sowie die Ethik von Naturwissenschaften - wissen um das Spannungsfeld zwischen Glaube und Naturwissenschaft und können darüber reflektieren - verwenden eine gegenstandsangemessene sowie adressatinnen- und adressatengerechte Unterrichtssprache
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: Ziffernoten
Sprache(n): Deutsch, Englisch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Naturwissenschaftlicher Unterricht in heterogenen Lerngruppen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Vertiefte Didaktik und Methodik des naturwissenschaftlichen Unterrichts	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	2,00
Philosophie und Ethik in den Naturwissenschaften	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
In der Fachsprache Deutsch handeln	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	2,00
Summen 3	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

ODER

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Sprachunterricht in heterogenen Lerngruppen			
Hochschullehrgang: Aufbaukurs Zertifizierung: Fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Vertiefung für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☐	Pflichtmodul	☒	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: positive Absolvierung des Basiskurses					
Bildungsziel: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - kennen die spezifischen Lehrpläne und können eine Unterrichtsplanung und -vorbereitung lehrplangemäß, lehr- und lernzielorientiert durchführen - kennen und wenden fachspezifische, lerntypengerechte Unterrichtsmethoden an - gestalten und bewerten unterschiedliche Lernumgebungen schülerinnen- und schüler-, handlungs- und problemorientiert					
Bildungsinhalte: Differenzierung, Individualisierung, Konzepte der inklusiven Pädagogik und Didaktik (Differenz/Heterogenität/ Inklusion), inklusionsorientiertes Unterrichten in heterogenen Gruppen; kognitive, motivationale, handlungsorientierte Lernprozessesteuerung; Formen der Leistungs- und Kompetenzbeurteilung (Testen, Evaluieren, Bewerten), lernendenorientierte Überprüfungsformen, GERS; sprachliche Register im Deutschen, sprachliches Handeln im Unterricht					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - planen anhand von Unterrichtssettings und Unterrichtsmaterialien Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen, setzen diese um und evaluieren sie - beziehen Kriterien einer inklusiven Didaktik fachspezifisch auf den Lerngegenstand und berücksichtigen diese in den Lernprozessen des Sprachunterrichts - können Kompetenzen von Lernenden einschätzen bzw. testen - kennen valide, lernzielorientierte Formen der Leistungsfeststellung kennen und können dafür					

Unterlagen entwerfen (z.B. Schularbeiten, Portfolios) - können GERS-basierte Beurteilungsraster anwenden - haben eine gegenstandsangemessene sowie adressatinnen- und adressatengerechte deutsche Unterrichtssprache entwickelt
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Seminararbeit
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Beurteilungsart: Ziffernoten
Sprache(n): Deutsch, Englisch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Sprachunterricht in heterogenen Lerngruppen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Vertiefte Didaktik und Methodik des Sprachunterrichts	0,00	2,00	0,00	SE	1	2,00	
Testen und Prüfen	0,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	
In der Fachsprache Deutsch handeln	0,00	2,00	0,00	UE	1	2,00	
Summen 4	0,00	5,00	0,00			5,00	5,00

Basisliteratur

Helmke, A.: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts, Klett-Kallmeyer, Seelze-Velber, 2009

Meyer, H.: Was ist guter Unterricht? Cornelsen, Berlin, 2004

Rogers, B.: Classroom Management, Beltz, Weinheim und Basel, 2013

Schneider, W., Lindenberger, U. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Beltz, Weinheim und Basel, 2012

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.) oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.) handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten

- Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung;
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangssemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.